



Viele Menschen unterstützen
Projekte von COMUNDO.

Reservieren Sie sich den 13. September 2017!

COMUNDO führt eine Veranstaltung zum Thema Legate mit Dr. Jörg Sprecher durch. Weitere Informationen folgen.

Der Sinn, der bleibt

Anwalt Jörg Sprecher berät Menschen, die Organisationen wie COMUNDO im Testament berücksichtigen wollen.

Text: Sylvie Eigenmann
Foto: Marcel Kaufmann/COMUNDO

«Die Atmosphäre bei diesen Gesprächen ist meist überraschend offen und unkompliziert. Auch wenn man über die Dinge spricht, die über den Tod hinausreichen, kommt da kaum Grabesstimmung auf», erzählt Jörg Sprecher. Der Notar und Rechtsanwalt berät Menschen nicht nur bei rechtlichen Fragen zu Lebzeiten, sondern auch hinsichtlich der «Regelung der letzten Dinge»: Menschen mit Fragen zum Erbrecht, zum Verfassen eines Testaments, einer Patientenverfügung oder eines Vorsorgeauftrags wenden sich an ihn. Wer soll welchen Teil meines Nachlasses erben? Soll ich einen Willensvollstrecker einsetzen, der den Nachlass verwalten wird? Was geschieht mit mir und mit meinem Vermögen, wenn ich meine Urteilsfähigkeit verliere – wie kann ich meine Vertrauensperson selbst wählen, ohne dass ein fremder amtlicher Beistand eingesetzt wird? Wer diese Dinge geregelt hat, tut einerseits den eigenen Willen kund und begrenzt gleichzeitig den Aufwand für die Angehörigen.

Wann beschäftigen sich Menschen mit diesen Fragen? «Häufig machen sich Ehepaare diese Gedanken, wenn sie eine Im-

moblie kaufen und sich fragen, was bei einem unerwarteten Todesfall gilt», so Jörg Sprecher. «Es gibt aber auch alleinstehende Menschen, die merken, dass ihnen die gesetzliche Erbfolge nicht entspricht.» Weitere Auslöser können die Pensionierung sein oder das hohe Alter.

Das Beratungsprozedere gerade hinsichtlich der Formulierung eines Testaments kann mehr oder weniger intensiv sein. Manchmal reichen wenige Hinweise zu einem selbstentworfenen Testament. Bei komplexen Verhältnissen hingegen – zum Beispiel wenn Immobilien im Spiel sind, patchworkartige Familienverhältnisse vorliegen oder wenn gar keine nahen Verwandten da sind – wird eine umfassendere Beratung sinnvoll.

Nach einem Todesfall muss einiges geklärt werden: was zur so genannten Erbmasse gehört, wem gesetzlich der so genannte «Pflichtteil» zusteht, wer im Testament zusätzlich begünstigt wird und wie der Nachlass zu teilen ist. «Eine zentrale, aber manchmal nicht beachtete Frage ist jene nach dem Erben, der in die Rechtsstellung des Verstorbenen eintritt. Denn der Erbe erbt nicht nur das Vermögen, sondern auch die Schulden des oder der Verstorbenen, und er muss für den ganzen Nachlass sorgen», so Jörg Sprecher. Dasselbe gilt für Organisationen wie COMUNDO, wenn sie als Erbinnen eingesetzt werden. Darum gibt es noch eine andere Art, Organisationen und Stif-

tungen zu begünstigen: Nämlich mittels eines Legats oder Vermächtnisses. Ein Legat hat für den oder die Begünstigte den Vorteil, dass es nur aus einer Zuwendung besteht: «Der Vermächtnisnehmer wird nicht Teil der Erbengemeinschaft und muss sich beispielsweise nicht um das Räumen der Wohnung kümmern», so Sprecher. Legate können aus Immobilien, Geldwerten, Erinnerungsgegenständen und vielem mehr bestehen.

Was bringt Menschen dazu, Organisationen wie COMUNDO ein Legat zuzuwenden? «Häufig geht es um das Bedürfnis, Sinn zu stiften mit diesem Geld. Man wendet einen Teil des Vermögens einer bestimmten Organisation zu, von deren Tätigkeit man überzeugt ist», so Jörg Sprecher. Oft haben diese Menschen mit dem Hilfswerk, der Stiftung oder Organisation bereits eine langjährige Beziehung. ●



Haben Sie Fragen zum Thema?

Elisabeth Wintzler,
die Ansprechperson für
Legate bei COMUNDO,
berät Sie gerne:
elisabeth.wintzler@
comundo.org,
Telefon 058 854 11 55.

COMUNDO arbeitet gemäss
den ZEWÖ-Richtlinien.

